

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover

Rundenleiter
Doro Pielke
Leinaustraße 3
30451 Hannover

An alle
Wasserballwarte / Vereinsvertreter der Vereine
des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
und Gastvereine

0173-9988171
E-mail: rundenleiter@lsn-info.de
Hannover, den
31.07.2024

Ausschreibung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e. V. Pokal 2025

In der Saison 2024/2025 führt der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. (LSN) Wasserballpokalspiele durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

I. Klasseneinteilung

Herren

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb des NSV oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

Frauen

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften gemäß WB § 304 Abs. 1, die nicht am Spielbetrieb des NSV oder höher teilnehmen. Je Verein kann eine Mannschaft teilnehmen.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpassordnung (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung und in den vor der Saison veröffentlichten Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt wird.

Spielzeit:

Die Spiele müssen bis zu folgenden Terminen ausgetragen worden sein:

- Achtelfinale bzw. notwendige Entscheidungsspiele bis **28. Februar 2025**
- Viertelfinale bis **30. April 2025**
- Halbfinale bis **30. Juni 2025**
- Finale bis **15. September 2025**

Gastmannschaften:

Mannschaften aus angrenzenden Bezirken und Verbänden können teilnehmen, wenn sie in ihrem Bereich **keine** Spielmöglichkeiten in der jeweiligen Spielklasse vorfinden. Der Rundenleiter kann zusätzlich Auswahlteams zulassen.

Die Endspielteilnehmer erhalten einen Erinnerungspokal. Der Pokalsieger erhält zusätzlich, für ein Jahr, den vom LSN gestifteten, **ewigen Wanderpokal**.

Kosten:

Das Meldegeld (pro Mannschaft) in Höhe von **€ 35,00,-** ist mit der Meldung und dem Vermerk

Meldegeld – Pokal
Kostenstelle 1213 - Herren
Kostenstelle 1214 - Frauen

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. bei der

Volksbank e.G. Pattensen
IBAN DE 36 2519 3331 0015 1351 00

zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt. Bei verspäteter Zahlung werden 10,00 € Verzugsgebühr berechnet.

Der jeweilige Heimverein übernimmt die Kosten am Ort (Schiedsrichter, Badmiete, etc.). Die Schiedsrichterkosten sind grundsätzlich **vor** Spielbeginn an die Schiedsrichter zu zahlen. Die Kosten für die Gravur des Pokals trägt der LSN.

Grundsätzlich wird die Gebühren- und Honorarrichtlinie des LSN angewandt.

Organisation:

Der Rundenleiter nimmt die Auslosung der Spielpaarungen vor und informiert die beteiligten Mannschaften. Der ausgeloste Heimverein hat dann innerhalb von **7 Tagen** den mit dem Gegner vereinbarten Spieltermin dem Rundenleiter bekannt zu geben. Die weiteren Spieltermine sind innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Paarung und des Heimrechts vom Heimverein dem Rundenleiter mitzuteilen, anderenfalls wird die Begegnung vom Rundenleiter angesetzt. Zwischen Bekanntgabe und Spieltermin müssen **mind. 14 Tage** liegen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Der Heimverein ist verpflichtet, nach Spielende alle relevanten Informationen (Minimum: Spielergebnisse mit Viertelständen) noch am selben Tag an den Pressesprecher oder den Rundenleiter des Fachausschusses Wasserball. Die Ergebnisse können danach im Internet unter www.lsn-info.de bzw. www.wasserballserver.de eingesehen werden.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigung:

Die Pokalrunde wird durch Doro Pielke geleitet.

Disziplinarberechtigte ist Dorothea Pielke. Die Anschrift liegt im Anschriftenverzeichnis der Vereine.

Meldungen und Meldeschluß:

Die Teilnahmemeldung für alle Ligen ist schriftlich bis zum **31. Oktober 2024** an den Rundenleiter, **Doro Pielke, Leinaustraße 3, 30451 Hannover**, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

Teilnahmeverzicht:

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gemäß WB § 14 (2) ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dies beträgt € 200,- für Mannschaften in Herren- und Frauen.

III. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von 2 Schiedsrichtern geleitet. Auf Torrichter wird verzichtet; deren Aufgaben werden durch den Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften.

Der **ausgeloste Heimverein** ist Ausrichter im Sinne der WB und stellt die benötigten Gegenstände (Flaggenbesteck, Uhren, etc.) gem. WB § 319 zur Verfügung. Er hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen und stellt 5 Spielbälle gleicher Marke und Farbe zur Verfügung.

Den beteiligten Mannschaften ist ein Beobachterplatz am Protokolltisch einzuräumen. Dieser Platz ist vor dem Spiel einzunehmen und nicht tauschbar.
Die einzelnen Tore sind für Spieler und Zuschauer sichtbar anzuzeigen.

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen nicht deutlich unterscheidet, muss die Gastmannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters weiße Kappen tragen. Die Torwarte tragen rote Kappen.

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Jan Kropp: E-Mail: jan.kropp@icloud.com.

Mit sportlichen Grüßen

Doro Pielke

Rundenleitung